

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de



„Rückblick auf den IX. Heimattag der Region Saale-Holzland“

Gut besucht war der IX. Heimattag, der in diesem Jahr im Reichenbacher Bürgerhaus einen anspruchsvollen Rahmen fand. Bürgermeister Frank Steinbrücker und Vertreter von örtlichen Vereinen und der Gemeinde erwiesen sich als gute Gastgeber. Der Reichenbacher Männerchor sorgte für eine qualitätsvolle musikalische Umrahmung.

Das zentrale Thema, inwieweit publizierte Heimatgeschichte ein wichtiger Bestandteil der Heimatforschung ist, wurde durch interessante, vielschichtige Vorträge unteretzt.

Fazit: Das geschriebene Wort bleibt, erreicht viele Menschen, dokumentiert Geschichte. Zugleich zeigten verdienstvolle regionale Verleger wie Gabriele Köhler aus Golmsdorf (www.jenzigverlag.de), Dr. Detlef Ignasiak aus Bucha (www.quartusverlag.de), das Verleger Ehepaar Etzrodt aus Rothenstein (Tochter des bekannten Heimatmalers Gerhard Arlt) und Vereine, wie der Orlamünder

Burgverein, eine breite Palette über die Jahre entstandene Regionalliteratur, vom kulturhistorischen Sachbuch über Belletristik bis zum Wanderführer.

Kreisheimatpfleger Norbert Klose war es wiederum gelungen, gemeinsam mit den Mitarbeitern des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, gute Referenten zu gewinnen, die Interessantes aus ihrem reichen Erfahrungsschatz in der Heimatforschung und -pflege darbieten konnten. Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, langjährige Schirmherrin der Veranstaltung, reflektierte anhand von beeindruckenden Aussagen berühmter Frauen und Männer aus verschiedenen Zeitepochen den Heimatbegriff und definierte ihn anhand dreier Kriterien:

1. materielle Heimat (Landschaft, Architektur), 2. soziale Heimat (Geborgenheit in der Gemeinschaft, Zugehörigkeit), 3. kulturhistorische Heimat (Sitten, Gebräuche, Sprache, Dialekt). Die nach-

folgenden Vortragenden sprachen spezifische Fachthemen an, so referierte Dr. Ignasiak über das literarische Leben in unserer Region in der Vergangenheit. Prof. Michael Köhler über Sagen, Dr. Claudia Hohberg über die Hummelshainer Schloßergeschichte, Prof. Gerhard Schaumann über die Tautenburger Sommerfrische und Prof. Günther Kräupl über die Erarbeitung einer Ortschronik.

Zuletzt warb Kreisarchivarin Christine Mehr für eine verstärkte Nutzung der Quellen aus dem Kreisarchiv und wies auf die reichhaltigen Schätze in den Räumen des neuen Archivegebäudes in der Camburger Altstadt hin.

Emotionaler Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung von verdienstvollen Ehrenamtlichen durch Landrat Andreas Heller und seinen Beigeordneten Dr. Dietmar Möller in Anwesenheit der Ministerpräsidentin.

Lesen Sie bitte hierzu weiter auf der Seite 2

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- IX. HeimattagSeite 1-2
- SchwimmerlernunterrichtSeite 2
- Angebote Kreisvolkshochschule.....Seite 3
- Stimmzettel Sportlerwahl 2010Seite 4
- Saale-Holzland-Splitter.....Seite 4-6
- Archäologische Grabungen im Eisenberger SchloßSeite 5

Amtlicher Teil

- Aufhebung Übertragungszweckvereinbarung zwischen der Stadt Stadtroda und der Gemeinde Laasdorf zur Gewährleistung des abwehrenden BrandschutzesSeite 6

Informationen aus den Ämtern

- Computerschulung JagdkatasterSeite 6
- Information der BetreuungsbehördeSeite 7
- Gripeschutzimpfung.....Seite 7
- Tag der offenen Tür im Brehm-Schullandheim in Renthendorf.....Seite 7
- Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Skölen, Schmörschwitz, Seifhardt und SerbaSeite 8-9
- Thür. LVA – Bekanntmachung Rechtsverordnung „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“Seite 10
- Abfallwirtschaftskonzept des Abfallwirtschaftsbetriebes des SHK .Seite 10
- ZWE Eisenberg – ZertifizierungSeite 11

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.10.2010

Der nächste Redaktionsschluss ist am 13.10.2010

Nichtamtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 1

Zum 2. Mal wurde ein Kreisheimatpflegepreis, diesmal an 2 Personen, vergeben. Prof. Dr. Edgar Seim aus Großbocketra erhielt auf Vorschlag seiner Gemeinde den Preis für sein umfangreiches Engagement in Großbocketra bei der Entwicklung der Heimat, Denkmal- und Brauchtumpflege. Er initiierte den „Bockerischen Heimatverein“, schrieb ein Buch über die Ortsgeschichte, belebte Brauchtumsfeste, so auch die Großboc-

draer Theatertradition. Er beschäftigt sich mit Flurnamenforschung, organisiert Flurzüge, gestaltete Wanderungen und Heimatabende.

Der zweite Heimatpreisträger ist **Werner Gutjahr aus Stadtroda**. Er wurde vom Schulverwaltungs- und Kulturamt vorgeschlagen aufgrund seiner über 50-jährigen schriftstellerischen und journalistischen Tätigkeit. In insgesamt 11 Büchern beschäftigte er sich mit geschichtlichen und heimatverbundenen Themen. Mit Büchern wie „Der

Mutz - ein Fabeltier in Geschichten und Märchen“, „Mit Faustina durchs Holzland und an der Saale“ sowie „Von Ritterburgen, Flößern und Wasserjungfrauen - eine poetische Saale-Wanderung“ setzte er seiner Heimat und ihren Menschen ein literarisches Denkmal. Noch heute gibt er sein Wissen weiter und leitet die Zirkel „Schreibender Schüler“ und „Schreibender Senioren“ mit großem Erfolg. **Das Preisgeld wurde traditionell von der Sparkasse gestiftet, deren**

Direktor Martin Fischer den Ausgezeichneten persönlich gratulierte.

Darüber hinaus wurden **weitere engagierte Heimatpfleger mit der Ehrenamtsкард des Saale-Holzland-Kreises ausgezeichnet. Ronny Hiller, Professor Manfred Manthey und Frau Christine Manthey, Manfred Müller, Wolfgang Bräutigam, Astrid Fehlen und Dietmar Zinke sind nun für 2 Jahre stolze Besitzer dieser kreislichen Würdigung. Herzlichen Glückwunsch allen Geehrten!**

Zwei Firmen in der Gemeinde Gumperda besuchte Landrat Heller im Monat August.

Die Werbetafel am Firmengebäude verkündet: **„Dächer von Christoph Gruß“, das leistet Ihr 100 TOP-Dachdecker“**. Von diesen Leistungen konnte sich Landrat Heller selbst überzeugen. Dächer in über 100 Metern Höhe, wie der JenTower, oder das Dach einer Produktionshalle des Airbus A380 in Bremen, ca. 1000 Hausdächer aus der näheren Umgebung, allen Herausforderungen ist das Unternehmen um Chris-

toph Gruß gewachsen. Die Zeiten waren nicht immer rosig. Auch die Firma Gruß musste Krisen meistern. Aber ein innovatives und flexibles Unternehmen, das 2008 sogar eine **eigene Forschungsabteilung einrichtete**, um neue Produkte für den Dach-, Sanierungs- und Baubereich zu entwickeln, kann auch in schweren Zeiten auf dem Markt bestehen.



VG-Vorsitzender Rainer Franke, Firmeninhaber Christoph Gruß, Landrat Andreas Heller

Der Firmensitz der **Firma Dr. Eberhardt GmbH** ist in Gumperda, die Produktionsräume jedoch in Jena/Göschwitz. Dort besuchte der Landrat das Unternehmen, welches 1991 gegründet wurde. Das Produktionsprofil umfasst den technischen Fachhandel mit Kleb- und Dichtstoffen, die Herstellung von Formstanzteilen aus Klebebändern und Erarbeitung von kundenspezifischen Anwendungen beim Kleben und Vergießen. Firmenkontakte er-

schließen sich größtenteils in Deutschland, aber auch nach Österreich, Skandinavien, Großbritannien, Belgien, Tschechien, Mexiko und die USA. Das innovative Unternehmen plant nunmehr eine Erweiterung seines Geschäftsbereiches hinsichtlich Lieferung komplexer Entwicklungsprojekte für Kunden und gehört mit diesem Leistungsumfang deutschlandweit zu den wenigen Firmen auf dem Gebiet der Klebtechnik.

Schwimmerlernunterricht im Saale-Holzland-Kreis erfolgreich

„Schwimmen können macht Spaß, ist gesund und trägt zur Sicherheit beim Baden im Schwimmbad, in Seen und am Meer bei“, meint voller Überzeugung Landrat Heller und weiß sich darin in Übereinstimmung mit allen Kreistagsmitgliedern, mit Lehrern, Erziehern und Eltern. Das lernen unsere Grundschüler in der 3. Klasse und die Förderschüler in der 3. und 4. Klasse. Seit dem Schuljahr 2006/2007 stehen dafür nicht nur 25 Wochenstunden, sondern 30 zur Verfügung. Hierzu hatte der damalige Kreistag seine Zustimmung erteilt.

Drei Schwimmlehrer unterrichten in der Eisenberger Schwimmhalle, im „Kristallbad“ Bad Klosterlausnitz und in der Schwimmhalle in Neulobeda.

Die Erhöhung der Schwimmstunden von 20 auf 30 schlägt sich positiv auf die Ergebnisse der Schwimmbefähigung nieder. Beim 20-Stunden-Unterricht schafften es nur 66 % der Schüler, **mit dem 30-Stunden-Programm sind es 83 %, die das Lehrplanziel (u.a. 15 Minuten Dauerschwimmen) erreichen.**

Der Saale-Holzland-Kreis liegt damit über dem Thüringer Landesdurchschnitt von 75 %.

Der Landkreis finanziert die Schülerbeförderung in Höhe von 38.000 Euro von der jeweiligen Grundschule zum Schwimmbad und zurück. Er übernimmt darüber hinaus die Eintrittsgelder für Schüler und Schwimmlehrer und gibt einen Zuschuss in Höhe von 1,00 Euro pro Schüler für einen zusätzlichen Freibadbesuch.

Insgesamt wird somit jährlich der Schwimmerlernunterricht unserer Schüler mit 71.500

Euro aus dem Kreishaushalt unterstützt.

Schwimmwettkämpfe zum Abschluss des Schwimm-Schuljahres gehören dazu.

Bei diesem besonderen Höhepunkt messen die Grundschüler am Ende des Schuljahres ihre Kräfte. Um Chancengleichheit zu schaffen, werden die erzielten Zeiten beim 25 m-Schwimmen und die erzielten Meter beim Tauchen jeweils addiert und durch die Anzahl der Schüler dividiert. Die Klasse mit dem besten ermittelten Quotienten geht als Sieger hervor und erhält den „Wanderpokal“ des Landrates.

Bisherige Gewinner sind:

- 2006/2007 - Grundschule Stadtroda,
- 2007/2008 - Grundschule Weißenborn,
- 2008/2009 - Grundschule Camburg,
- 2009/2010 - Grundschule Bad Klosterlausnitz.

Für die Schüler der Förderzentren geht in diesem Jahr erstmals ein **„Wanderpokal“ des Landrates** auf Reisen. **Die Klasse 3/4 des Förderzentrums Hainspitz ist der Gewinner.**

Auch wurde zum ersten Mal ein **Siegerpokal für den besten Einzelschwimmer** vergeben. Diesen erhielt **Justin Oertel aus der Grundschule in Thalbürgel.**

Ihm und allen Siegern noch nachträglich unsere herzlichen Glückwünsche und weiterhin viel Freude und Erfolg beim Schwimmen!

Bildungsangebot unserer Kreisvolkshochschule zum Herbstsemester erschienen

Das aktuelle Herbstsemesterprogramm 2010 bietet zu **sozialverträglichen Entgelten 191 Kurse** in folgenden 6 Bereichen an:

1. Politik - Gesellschaft - Umwelt
2. Kultur - Freizeit - Gestalten
3. Gesundheit
4. Sprachen
5. Arbeit und Beruf
6. Grundbildung/Schulabschlüsse -Alphabetisierung

- **Im Bereich Politik richtet sich ein Kurs an die neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister, Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte des Landkreises.**

Im Mittelpunkt steht die Thüringer Kommunalordnung. Es werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Bürgermeisters und der Räte interpretiert. Ebenso sind die Kompetenzen des Gemeindegremiums oder der Stadtratsversammlung Gesprächsthemen. Zu den Grundlagen des Baurechts beantworten erfahrene Referenten die Fragen anhand praktischer Beispiele. Themen sind auch die Erstellung von Anträgen oder korrekter Beschlussvorlagen.

Günstig wäre die Anmeldung des jeweiligen Gemeinde- oder Stadtrates; der Kurs könnte in diesem Fall vor Ort stattfinden.

- Im Bereich 2 bieten wir neben den **Kursangeboten zur Altersvorsorge, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht** auch den Kurs **„Frisches Wissen für Autofahrer“** an. Hier kann die Generation „50plus“ ihre Fahrtüchtigkeit und Reaktionsfähigkeit überprüfen und trainieren.
- Auch die beliebten **Gesundheits- und Sportkurse** einschließlich solcher neuen Kurse, wie „Fithalten über die Herbst- und Wintermonate“, „Bodyfeeling - Die aktive Erholung“ oder „Aroha -Neuer Trend“ (bietet Möglichkeiten zur Stressbewältigung) sind im Angebot.
- **Neu** im Bereich **Sprachen** sind die Kurse **„Spanisch für den Beruf“** und **„Spanisch für den Urlaub“**. Ersterer richtet sich an Teilneh-

mer, die die Sprache zu berufsbezogenen Themen, Bankgeschäften oder für die Handelskorrespondenz brauchen. Im zweiten Kurs werden der Grundwortschatz und die Redemittel, um sich im Hotel, im Restaurant etc. zurechtzufinden, vermittelt.

- In den Bereichen 5 und 6 werden **PC-Kurse** und solche Kurse, wie **„Digitale Bildbearbeitung“** oder **„Webseiten erstellen“** für **Berufstätige und Senioren** angeboten. Ebenso besteht die Möglichkeit, das **Tastat Schreiben am PC** oder die **Finanzbuchhaltung** zu erlernen, **Schulabschlüsse** nachzuholen oder diese zu erweitern.
- Bürger mit deutscher Muttersprache, die Schwierigkeiten mit Lesen und Schreiben haben, erhalten in unserer Einrichtung eine zweite **Chance**, diese Kenntnisse zu verbessern und **als Erwachsener Lesen und Schreiben zu lernen**. Wenn Sie jemanden aus Ihrem Umfeld kennen, der nicht ausreichend lesen und schreiben kann, ermuntern Sie ihn doch, sich bei uns beraten zu lassen.

Für die Weiterbildung interessierter Bürger können Prämien-gutscheine vergeben werden. **Sichern Sie sich die Bildungsprämie.** Voraussetzung ist eine persönliche Beratung in unserer Einrichtung. Dabei wird festgestellt, ob Sie anspruchsberechtigt sind. Lassen Sie sich diese Förderung eines Kurses nicht entgehen!

Zum Schluss eine besondere Empfehlung: Suchen Sie eine krisensichere Geldanlage mit 100%iger Rendite in Form von Wissen? Dann besuchen Sie Kurse unserer Kreisvolkshochschule!

Amt. Leiterin der KVHS
Frau Veronika Wrede
Tel. 036601 - 85086

Vorstandsvorsitzender
der KVHS
Herr Dr. Dietmar Möller
Tel. 036691 - 70106

Internet:
www.volkshochschule-shk.de

Fördermittel des Bundes und Landes gut angelegt!



Grundschule Bad Klosterlausnitz



Grundschule „Novalis“ Schlöben



Hortküche Grundschule „In der Waldsiedlung“ Hermsdorf

Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
Helga und Kurt Franke,
Großpürschütz

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
Gertraude und Werner Findeisen,
Kleinpürschütz

Erika und Hans Gebauer,
Großlöbichau



Sportlerwahl 2010 – Stimmzettel

Hier ist der Stimmzettel für die Publikumswahl im Rahmen der diesjährigen Sportlerwahl im Landkreis, die vom Kreissportbund organisiert wird.

Alle gemeldeten Kandidaten stehen zudem im Internet unter www.ksbholzlandkreis.de, in der Ostthüringer Zeitung und der Thüringer Landeszeitung zur Wahl.

Über die Leistungen der Einzelsportler und Mannschaften informiert der Kreissportbund auf seiner Homepage.

Aus dem Kandidatenkreis ergibt sich mit einfacher Mehrheit eine Reihenfolge. Die meisten Klicks und die eingereichten Original-Stimmzettel entscheiden über die Platzierung.

Die Stimmzettel können beim Kreissportbund in Eisenberg abgegeben werden.

Gewählt werden kann im Zeitraum vom 29.09. bis 31.10.10.

- 1. Mannschaft (SV Holzland Albersdorf/Kegeln)
- 1. Männermannschaft (FSV Grün-Weiß Stadtroda/Fußball)
- 1. Männermannschaft (TV Germania Hermsdorf/Basketball)
- 1. Männermannschaft (SV Hermsdorf/Fußball)
- 1. Männermannschaft (SV Hermsdorf/Handball)
- 1. Tischtennis-Jugendmannschaft (TSV Eisenberg/Tischtennis)
- 6er-Aerobic-Formation (ATV Eisenberg/Aerobic)
- Aerobic-Duo Lippoldt/Burandt (ATV Eisenberg/Aerobic)
- Aerobic-Trio Grubert/Voigt/Zoch (ATV Eisenberg/Aerobic)
- C-Jugend-Jungenmannschaft (SV Hermsdorf/Handball)
- D-Juniorenmannschaft (SV Grün-Weiß Stadtroda/Fußball)
- Gemischte E-Jugend-Mannschaft (TSV Stadtroda 1890/Handball)
- Tom Ginko (MC Holzland Hermsdorfer Kreuz/Motorsport)
- Sven Blumentritt (SV Blau-Weiß Bürgel/Fußball)

- Alexandra Grubert (ATV Eisenberg/Aerobic)
- Matthias Haase (SV Blau-Weiß Bürgel/Leichtathletik)
- Denise Hartmann (TSV Eisenberg/Kegeln)
- Willi Hippler (SV Tautenhain/Skisport nordisch)
- Thomas Häusler (SV Hermsdorf/Leichtathletik)
- Christopher Jänike (SpVgg Rot-Weiß Graitschen/Fußball)
- Lisa John (ATV Eisenberg/Aerobic)
- Paul Kastl (VfB Steudnitz/Fußball)
- Mike Krüger (Mühltallauf-Verein Eisenberg/Thür./Triathlon)
- Max-Ole Klobasa (FSV FSG Eisenberg/Leichtathletik)
- Kreis-Kegel-Verband Seniorenteam des SHK (Kegeln)
- Thomas Landes (SC Empor Mörsdorf/Fußball)
- Kay-Ernst Lange (SV 08 Rothenstein/Fußball)
- Marcel Montag (TSV Eisenberg/Duathlon)
- Luis Prieger (SV Elstertal Silbitz/Fußball)
- Felix Reis (SV Hermsdorf/Leichtathletik)
- Tom Rücknagel (SV 08 Rothenstein/Fußball)
- Peggy Schlundt (SSV Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg/Leichtathletik)
- Lara Schmidt (SV Hermsdorf/Leichtathletik)
- Franziska Schütze (MC Holzland Hermsdorfer Kreuz/Motorsport)
- Robert Schütze (MC Holzland Hermsdorfer Kreuz/Motorsport)
- Markus Stobel (SV Rodatal Zöllnitz/Fußball)
- Pascal Teichmüller (TSV Eisenberg/Tischtennis)
- Steffen Tostlebe (SV Blau Weiß Bürgel/Leichtathletik)
- Sina Voigt (ATV Eisenberg/Aerobic)
- Tabea Winkler (SV Blau-Weiß Bürgel/Leichtathletik)

Kreissportbund Saale-Holzland e.V.

PF 1309 /Saasaer Straße 9

07602 Eisenberg

Tel. 036691/42208

www.ksbholzlandkreis.de

Saale-Holzland-Splitter

- Die nächste **Bürgersprechstunde** von Landrat Andreas Heller findet am **4. Oktober 2010 von 16:00 bis 18:30 Uhr** im Eisenberger Landratsamt, Im Schloß, statt. Um telefonische Anmeldung wird gebeten unter: 036691/70 101.
- Die beliebte **Herbstwanderung mit dem Landrat** wird in diesem Jahr nach **Tautenburg und Frauenprießnitz** führen. Treffpunkt ist am **9. Oktober, 10:00 Uhr in Tautenburg** an der Dorflinde. Die Wanderer erfahren Wissenswertes über die Ortschaften durch deren Bürgermeister und erhalten Informationen über das Tautenburger Observatorium, wandern nach Frau-

enprießnitz. Dort werden das Rentamt und die Frauenprießnitzer Kirche mit ihrer schönen neuen Orgel vorgestellt. Die Strecke beträgt ca. 12 km. **Für den Rückweg von fußmäandern Wanderern ist ein Bus organisiert.**

- Der **Bau der Zweifeldhalle in Kahla kann beginnen.** Die Förderung durch das Land Thüringen in Höhe von 40 % wurde bewilligt. Baubeginn ist für Anfang Oktober vorgesehen. Das **Investitionsvolumen** umfasst insgesamt **2 Mio Euro.** Neben dem Land und dem Saale-Holzland-Kreis als Hauptfinanzierer beteiligen sich 16 umliegende Gemeinden der VG Südliches Saale mit insgesamt 300 000 Euro (auf drei Jahre verteilt) am

Bau der **Sportstätte für die gesamte Region.** Die Gemeindemittel sollen vor allem für den Vereinssport beim Bau des Gebäudes eingesetzt werden (z. B. Tribünen). Die Fertigstellung ist für Sommer 2011 geplant.

- Ein **erstes Arbeitstreffen von Tagesmüttern aus dem SHK,** verbunden mit einem Erfahrungsaustausch und dem Erläutern von Konzepten, fand im Landratsamt statt. 8 Tagesmütter aus dem Landkreis waren der Einladung des kreislichen Jugendamtes gefolgt und nutzten intensiv die Möglichkeit des Austausches. Kompetente Gesprächspartnerin war Dorothea Anbau, Mediatorin für den Thüringer Bildungsplan. Darin geht es

u. a. um die noch bessere Verknüpfung der frühkindlichen Erziehung mit Kindertagesstätte, Grundschule und möglicherweise Förderschule. Dieser „Tagesmütter-Messe“ sollen weitere Treffen folgen.

- **„Surrealistische Arbeiten“ von Norbert Gladis aus Weimar** sind in der gegenwärtigen Ausstellung **im Gebäude des Landratsamtes in Eisenberg** zu sehen. Norbert Gladis zeigt eine Auswahl seiner Werke, die dem Betrachter einen Einblick in die weitgefächerten Sichtwelten des 1956 in Wittenberg geborenen Künstlers geben. **Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Landratsamtes bis zum 29. Oktober zu sehen.**

Pflasterarbeiten im Hof des Eisenberger Schlosses – Archäologen führten Grabungen durch



Seit Juli findet im Eisenberger Schloßhof ein reges Baugeschehen statt. Mitarbeiter der Hermsdorfer Firma Poßbögel haben im Zuge des 2. Bauabschnittes die Pflasterung der kompletten Hoffläche weiter vorangetrieben. Ende Oktober sollen die Arbeiten abge-

schlossen sein. Zuvor waren Archäologen vor Ort, die Gelegenheit nutzend, um Aufschluss über frühere Bauten an dieser geschichtsträchtigen Stelle zu erlangen.

Ein Grund für uns, einen Blick zurück zu werfen:

Das Eisenberger Schloss und seine wechselvolle Geschichte

Glaut man der Eisenberger Chronik, so soll sich an der Stelle, wo heute das Schloss steht, eine slawische Burg befunden haben. Trotz umfangreicher Grabungen im Schloss, im Schlosshof, an der alten Münze und im Schlosspark konnten keine Spuren nachgewiesen werden. Wahrscheinlicher ist es, dass der Bau der Burg in die Regierungszeit Otto des Reichen (1156 - 1190) fällt. Hier wird die neue Stadt auf dem Berg planmäßig an-

gelegt und mit Mauern umgeben. Strategische Bedeutung erlangte die Burg als westlichste Bastion zwischen der Markgrafschaft Meißen und Thüringen. Als einer der ersten Burgmannen tritt ein Gottschalk von Isenberg im Jahr 1190 auf. Umfangreiche Umbauten der Burg, später des Schlosses, sind im 16. und 17. Jahrhundert nachgewiesen.

Mit Einzug des Landratsamtes in das Schloss, Anfang der

90er Jahre, kam es auch zu massiven Umbau- und Modernisierungsarbeiten. Das Bauwerk wurde tiefgründig untersucht, im Hof verlegte man Versorgungsleitungen.

Dabei fand man vor der Schlosskirche Grundmauern eines Gebäudes der Burg, Abwasserschächte, die von dort in den Schlosspark verfolgt werden konnten und Aufschüttungen aus dem 16. Jahrhundert in Richtung Geraer Straße.

Im alten Küchentrakt konnte in fast 6 m Tiefe das alte Burgtor nachgewiesen werden. Unter der Sakristei der Schlosskirche grub man eine Zisterne aus und in der heutigen Kämmerlei die historische Pflasterung der herzoglichen Remisen.

Erst **2008**, bei der Neupflasterung des Schlosshofes (im 1. Bauabschnitt), kam das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar, wieder ins Spiel. **Man fand Grundmauern der 1806 abgebrannten Schlosswache, Reste des Burgtores und viele Kleinfunde aus dem 13. Jahrhundert.** Fast gleichzeitig begann man an der ehemaligen Münze einen Spielplatz zu bauen. Die hier freigelegten Grundmauern stammten vom Stadttor und einem sehr frühen Industriegebäude (alte Lederfabrik Geyer 18. Jahrhundert)

Im folgenden Jahr setzte man die **Grabung an der Münze**

fort. Hierbei konnten ein **Töpferofen und Unmengen Keramik aus dem 14. Jahrhundert** lokalisiert werden. Wichtige Erkenntnisse zur alten Münze und deren Baugeschichte wurden gemacht.

Mit dem 2. Bauabschnitt der Pflasterung des Schlosshofes in diesem Sommer und Herbst, waren auch die Archäologen wieder zur Stelle. Was sich in der Tiefe verbirgt können auch sie erst später beantworten.

Vermutet wird, dass die Fundamente des im 17. Jahrhundert eingestürzten Schlossturmes gefunden werden. Bisher erbrachten die Grabungen außer einer noch nicht datierten Münze, das alte Hopfpflaster und mehrere Aufschüttungen aus dem 13. Jahrhundert. Der Rest einer Grundmauer konnte bisher noch keinem Gebäude zugeordnet werden.

Tiefgründige Grabungen, so die Gebietsreferentin Frau Dr. Spazier, wird es nicht geben. Die Befunde, die durch die Schachtungen nicht gefährdet sind, bleiben für spätere Forscher in der Erde. Die jetzigen Befunde sollen dokumentiert werden, um bei folgenden Bauarbeiten zu wissen, wo etwas liegt.

Geplant ist am Ende der Grabung eine komplette Dokumentation über alle Funde.

Jörg Petermann
Diplom Museologe, Eisenberg

- **Thüringen ist Zukunft - 6. Unternehmer- und Fachkräftebörse** - rund 40 Firmen mit Arbeits- und Ausbildungsstellen vertreten - Unter dem Motto „Thüringen ist Zukunft“ laden die Agentur für Arbeit Jena und die kooperierenden Arbeitsgemeinschaften am **Samstag, dem 09. Oktober, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, ins Volksbad Jena, Knebelstraße 10 zur sechsten Unternehmer- und Fachkräftebörse** ein.

- Im **Bildungsmonitor 2010** des Institutes der deutschen Wirtschaft Köln **belegte der Freistaat Thüringen im bundesweiten Bildungsvergleich Platz 2.** Auf Platz 1 kam der Freistaat Sachsen und Platz 3 belegte Baden Württemberg. So errang Thüringen **bei den Betreuungsbedin-**

gungen Platz 1 und im Bereich der Förderinfrastruktur hinsichtlich des **Ausbaus der Ganztagsangebote im Vorschul- und Schulbereich Platz 2.** Drei Viertel der Grundschüler besuchen hier Ganztags-schulen. Von den 3- bis 6-jährigen werden 86,1 % ganztätig betreut (bundesweit 29,7 %), von den unter 3-jährigen sind es 35,5 % (bundesweit 8,7). In den Grundschulen kommen in Thüringen auf einen Lehrer 13,7 Kinder (bundesweit 18,5) und im Sekundarbereich I sind es 9,8 Schüler pro Lehrer (bundesweit 15,6). Damit bescheinigt die Studie Thüringen große Fortschritte im Bildungssektor.

- Die **Algos-Fachklinik in Bad Klosterlausnitz** gehört jetzt zur Celenus-Kliniken

GmbH. Diese Kliniken betreiben insgesamt acht Einrichtungen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und in Baden Württemberg und beschäftigen insgesamt fast 1000 Mitarbeiter. **In der Algos-Fachklinik** in Bad Klosterlausnitz, die eine Kapazität von 110 Betten vorhält, **werden chronische Schmerzen aller Art behandelt**, zugleich hat man sich hier spezialisiert auf die Betreuung von orthopädischen und rheumatischen Erkrankungen sowie auf die Behandlung von Patienten nach Operationen und Unfallfolgen an den Bewegungsorganen.

- Die **Stützpunktfeuerwehr der Stadt Dornburg-Camburg, OT Camburg**, erhielt kürzlich einen **Fördermittelbescheid** vom Land Thü-

ringen **für ein neues Fahrzeug mit einer 30 m langen Drehleiter.** Damit kann die Einsatzbereitschaft rund um die Uhr besser abgesichert werden. Das Land beteiligt sich mit 225000 Euro, **der Landkreis gibt 187500 Euro** dazu und die Stadt noch einmal die gleiche Summe wie der Landkreis für das dringend benötigte Fahrzeug.

- Das **ehemalige Gelände der KIM in Eineborn** wurde von der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten **beräumt.** Nun wird eine sinnvolle Nachnutzung des Geländes angestrebt. Über ein Planverfahren wurde **in Zimmritz für das ehemalige Gelände der Recycling-Firma MIR Bau-recht geschaffen** und mit

einer **Nachnutzung** konnte wieder ein zufriedenstellender Zustand hergestellt werden. **In der ehemaligen Recycling-Anlage Gösen** wurden bereits **im vorigen Herbst 2000** **Abfälle abtransportiert**. Gegenwärtig ist ein Räumungsbescheid an die Grundstückseigentümer öffentlich zugestellt worden.

- Das **Hermisdorfer Planungsbüro Bau-Consult** feierte sein **20-jähriges Bestehen**. 1990 entstand es durch Ausgründung aus der Bauprojektierung des Kombines Keramische Werke Hermisdorf, damals mit 13 Mitarbeitern. Heute hat die Firma nicht nur thüringenweit einen guten Ruf, sondern arbeitet deutschlandweit und in

anderen europäischen Ländern. Zu den Hauptaufgaben der insgesamt 56 Mitarbeiter gehören Aufträge von Baufirmen hinsichtlich der Ausführungs-, Tragwerks- und Fertigteilplanung. Im Planungsbüro wurden 28 Jugendliche zu Bauzeichnern während der vergangenen 20 Jahre ausgebildet, daneben habe man regelmäßig investiert, so über eine halbe Million für neue dringende erforderliche Software. **Herzlichen Glückwunsch den drei geschäftsführenden Gesellschaftern und allen Mitarbeitern!**

- Im August beging man im **Asklepios-Fachklinikum Stadroda** **Richtfest für den Bau einer neuen Kinder-**

und Jugendpsychiatrie. Das neue Gebäude soll im April 2011 zum 125-jährigen Bestehen der Stadrodaer Kinder- und Jugendpsychiatrie eingeweiht werden und beinhaltet dann eine Investitionssumme von 6,5 Mio Euro.

- **Im Eisenberger Bildungs- und Technologie-Zentrum (BuTZ) werden PC-Schulungen für Senioren angeboten**. Damit sollen besonders älteren Menschen Berührungängste vor Computern und dem Surfen im Internet genommen werden. Die Anfänger- und Fortgeschrittenkurse reichen von Textverarbeitung über digitale Bildbearbeitung bis zum erfolgreichen und sicheren Einkauf im Internet. **Weite-**

re Informationen im BuTZ, Klosterlausnitzer Str. 19, 07607 Eisenberg, Tel. 036691/740 sowie auf der Homepage: butzeisenberg.de

- Unter **www.behindertenwegweiser.eu** können **ab sofort Bürger mit Mobilitätseinschränkungen Informationen** über die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude, Landratsamt, Rathäuser, anderer Behörden sowie Gesundheitseinrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen **erhalten**. **Die Internetseite ist auch in englisch und russisch zu lesen** und bietet weitere Informationen über unsere Region.

Ende des Nichtamtlichen Teiles

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Aufhebung der Übertragungszweckvereinbarung

zwischen der Stadt Stadroda und der Gemeinde Laasdorf vom 07.03.2007 zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Laasdorf durch die Freiwillige Feuerwehr Stadroda vom 13.08.2010 (AZ.: 175)

Die Stadt Stadroda und die Gemeinde Laasdorf haben zur Sicherung der Aufgabenerfüllung im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe die Zweckvereinbarung vom 07.03.2007 geschlossen. Diese Zweckvereinbarung wurde vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis mit Bescheid vom 12.06.2007 (AZ.: 315) aufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises, Ausgabe 6/2007 vom 25.06.2007 amtlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Laasdorf hat diese Zweckvereinbarung entsprechend § 7 der Vereinbarung mit Schreiben vom 29.09.2009, legitimiert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2010 (Beschluss-Nr. 01/04/2010), gegenüber der Stadt Stadroda gekündigt. Die Aufhebung der Zweckvereinbarung wurde vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis mit Bescheid, AZ.: 175 vom 13.08.2010 gem. § 13 Abs. 2 i. v. m. § 12 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gem. § 13 Abs. 5 i. V. m. § 12 Abs. 1 S. 3 ThürKGG amtlich bekannt gemacht. Gemäß § 13 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) gilt die Zweckvereinbarung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in diesem Amtsblatt als aufgelöst.

Eisenberg, 06.09.2010
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Heller
Landrat

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Informationen aus den Ämtern

Ordnungsamt

Computerschulung Jagdkataster

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt zu einer Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften ein.

Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters

Kurs für Fortgeschrittene:

- Vorstellung der neuen Programmversion 4.2
- Berechnung und Auszahlung des Reinerlöses (neue Programmversion)
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
- Grundlagen NAVIKAT zur Bearbeitung von Flurkarten
- die Kopplung Jagdpachtverwaltung mit NAVIKAT

Referenten:

Dipl.-Ing. Jörg Ölsner,
Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)
Dirk Model,
Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Einsteigerkurs 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
anschließend für Fortgeschrittene 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr.

Termin: **11.11.2010**
Landvolkbildung Thüringen e.V.
Am Bahnhof 15
07646 Stadroda

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 EUR pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 5,00 EUR. PC für Schulungszwecke

sind vorhanden. Es können eigene Notebooks mitgebracht werden.

Die Bezahlung erfolgt vor Tagungsbeginn am Tagungsort.

Wichtiger Hinweis. Wir bitten um schriftliche Anmeldung bis 04.11.2010 beim TVJE e.V.

Die Anmeldung gilt als verbindlich! Wenn die Schulung entfällt, werden Sie informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage **später** als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 EUR berechnet.

Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Es entstehen Ihnen dann keine Kosten.

Einladung zur Information und Fortbildung der Jagdgenossenschaften

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt im Rahmen seiner Winterschulung zu einer Fortbildungsveranstaltung für die Jagdgenossenschaften und ihre Jagdvorsteher ein. Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert.

Thema:

Auf Grund gestiegener Wildschadensmeldungen der zurückliegenden zwei Jahre sieht es der Verband als notwendig an, zur Schadensfeststellung in den Verwaltungsverfahren und zur sachgerechten Durchführung diese zu schulen.

Die Referenten berichten aus ihrer fachlichen Tätigkeit mit konkreten Beispielen aus der Praxis.

Termin: **27.10.2010, 17:00 Uhr**
Aula der Fachhochschule für Agrar- und Hauswirtschaft (R 105)
Gustav-Herrmann-Straße 24
07646 Stadtroda

Referenten: Dipl.-agr. Ing. Detlef Sommer,
Geschäftsführer TVJE e.V.
Dipl.-Forstingenieur Jens Eichenberg,
Forstsachverständiger

Der Unkostenbeitrag beträgt 50,00 EUR je Jagdgenossenschaft bei Nichtmitglied im TVJE, bei Mitgliedschaft im TVJE e.V. 10,00 EUR je Jagdgenossenschaft, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer.

Für Jäger, deren Jagdgenossenschaft nicht Mitglied im TVJE e.V. ist, beträgt der Unkostenbeitrag 10,00 EUR.

Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort.

Sozialamt

Betreuungsbehörde

Gemeinsam mit dem Betreuungsverein der Lebenshilfe des Saale-Holzland-Kreises laden wir alle Betreuer, Vollmachtnehmer und interessierte Bürger zur folgenden Veranstaltung ein:

Thema:

- Auskommen mit meinem Einkommen
- Verträge und kein Ende
- Handy und nur Kosten

Referent: Fr. Herwig, AWO Schuldnerberatung Hermsdorf

am 06.10.10, 14:00 Uhr

Eisenberg, Bethesda Haus Schalom, Johanniterstr. 1

am 25.10.10, 17:00 Uhr

Kahla, AWO Begegnungsstätte, H.-Koch-Str. 3

am 02.11.10, 16:30 Uhr

Camburg, Begegnungsstätte d. Volkssolidarität, Schmiedehäuser Str. 2

am 10.11.10, 16:00 Uhr

Stadtroda, Gaststätte Ratsstube, Str. d. Friedens 17

Wichtig: Die Termine in Stadtroda u. Eisenberg haben sich gegenüber der Jahresplanung geändert.

Weitere Informationen unter 036691/70616/617

Gesundheitsamt

Gripeschutzimpfung

Anlässlich der bevorstehenden Herbst- und Wintersaison muss auch wieder mit einer Zunahme von echten Grippeerkrankungen gerechnet werden.

Dazu hat die Ständige Impfkommission (STIKO) Empfehlungen zur Grippeimpfung gegeben. Diese wurden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in einem Frage- und Antwortkatalog für jedermann gut verständlich zusammengefasst. Dieser Fragenkatalog der BZgA informiert in übersichtlicher Form rund um die Grippeimpfung, etwa, wer sich im kommenden Herbst und Winter gegen Grippe impfen lassen sollte, wie sicher der Impfstoff ist und ob die Impfung auch vor der sogenannten „Schweinegrippe“ schützt.

Neu ist, dass die STIKO Schwangeren die Impfung gegen die saisonale Grippe empfiehlt und dass der diesjährige Grippeimpfstoff eine Komponente des Grippevirus A(H1N1) von 2009 („Schweinegrippevirus“) beinhaltet.

Der gesamte Fragenkatalog, der 23 Fragen und Antworten umfasst, kann unter dem Link <http://www.bzga.de/infomaterialien/saisonale-grippe/grippeimpfung-fragen-und-antworten/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Weil nicht alle Bürgerinnen und Bürger über einen Internetzugang verfügen, können sich Interessierte mit diesbezüglichen Fragen auch gerne an das Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises wenden (Tel.: 036691-70813), das im Übrigen auch wieder im beschränkten Umfang Impftermine anbieten wird, sobald die neuen Impfstoffe ausgeliefert sind.

Schulverwaltungs- und Kulturamt

Das Brehm-Schullandheim in Renthendorf öffnet seine Türen

Am 10. Oktober lädt das Brehm-Schullandheim anlässlich seines 10-jährigen Bestehens zu einem Tag der offenen Tür ein.

In der Zeit von 10:00 - 13:00 Uhr haben Besucher die Möglichkeit, sich über die Angebote zu informieren und die Räumlichkeiten des Hauses zu besichtigen. Wir vermitteln vor Ort Einblicke in unsere Projektarbeit, Spiel, Sport und Gestaltungsmöglichkeiten.

Für Kinder werden verschiedene Aktionen angeboten, unter anderem Basteln mit Naturmaterial und Klettern auf dem Kletterbo-den.

Das Brehm-Schullandheim versteht sich als Schule im Grünen. Schulklassen können hier Projektwochen durchführen, bei denen der Einklang zwischen Natur und Unterricht zu spüren ist.

Neben Schulklassen steht das Brehm-Schullandheim ebenso anderen schulischen Gruppen, Sportgruppen und Vereinen zur Verfügung. Unser pädagogisches Profil ist eng mit dem Ort Renthendorf und den Naturforschern Brehm verbunden.

Ab 13:00 Uhr findet an diesem Tag auch die traditionelle Herbstwanderung des Förderkreises Brehm e. V. statt. Diesmal geht es zu den Ahörnern und zur Brehmbuche.

Kinder können ihre Kreativität und Ausdauer beim Basteln mit Naturmaterialien oder beim Klettern unter Beweis stellen.

Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung

der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV)
v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16 in 07607 Eisenberg wurden für die auf den folgenden Grundstücken in den Gemarkungen Schkölen, Schmörschwitz, Seifartsdorf und Serba laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines	Schutzstreifenbreite
2	330/1	Schkölen	14	Trinkwasserleitung DN 150 GG	4 m
7	60/1	Schkölen	73	Trinkwasserleitung DN 100 GG	4 m
2	580/1	Schkölen	102	Abwasserleitung DN 300 B, 1 Abwasserschacht	5 m
1	270/1	Schkölen	132	Trinkwasserleitung DN 90 PVC, 1 Unterflurhydrant	4 m/2 m
6	393/48	Schkölen	197	Trinkwasserleitung DN 100 GG / 110 PE	4 m
6	48/1	Schkölen	197	Trinkwasserleitung DN 100 GG / 150 GG 1 Unterflurhydrant	4 m
2	1297/148	Schkölen	285	Abwasserleitung DN 400 B	4 m
2	1205/575	Schkölen	285	Trinkwasserleitung DN 100 St.	2 m
2	39/10	Schkölen	425	Trinkwasserleitung DN 90 PE	4 m
6	267/3	Schkölen	458	Trinkwasserleitung DN 80 St., 1 Unterflurhydrant	4 m
2	455/3	Schkölen	558	Abwasserleitung DN 600 B	5 m
2	21/4	Schkölen	611	Trinkwasserleitung DN 90 PE	4 m
2	50/21	Schkölen	697	Abwasserleitung DN 300 B	6 m
2	50/21	Schkölen	697	Abwasserleitung DN 300 B	6 m
2	1210/218	Schkölen	700	Abwasserleitung DN 400 B	6 m
2	1213/177	Schkölen	700	Abwasserleitung DN 400 B	6 m
2	128/2	Schkölen	700	Abwasserleitung DN 400 B	6 m
2	1296/128	Schkölen	700	Abwasserleitung DN 400 B	6 m
2	148/1	Schkölen	700	Abwasserleitung DN 400 B, 2 1/2 Abwasserschächte	6 m
2	151/1	Schkölen	700	Abwasserleitung DN 400 B, 1/2 Abwasserschacht	6 m
2	48/5	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 150 AZ, 1 Unterflurhydrant	4 m
2	48/5	Schkölen	700	Abwasserleitung DN 300 PVC, 1 Abwasserschacht	6 m
2	48/6	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 150 AZ, Abwasserleitung DN 300 B	6 m
2	580/2	Schkölen	700	Abwasserleitung DN 200 KG	5 m
4	4/6	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 63 PVC	4 m
6	15	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 150 GG	4 m
6	46	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 100 GG	4 m
6	69	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 100 GG	4 m
7	6	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 160 PE	4 m
7	7	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 160 PE	4 m
7	16	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 100 AZ	4 m
7	56	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 100 GG	4 m
7	63	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 100 GG	4 m
8	5	Schkölen	700	Trinkwasserleitung DN 160 PE 1 Unterflurhydrant, 1 Be- und Entlüftungsschacht	4 m
2	54/8	Schkölen	702	Abwasserleitung DN 150 Stz., 1 Abwasserschacht	2 m
2	54/8	Schkölen	702	Abwasserleitung DN 300 B	6 m
2	53/2	Schkölen	703	Abwasserleitung DN 300 B	6 m
6	20/11	Schkölen	801	Trinkwasserleitung DN 80 GG	4 m
6	20/13	Schkölen	815	Trinkwasserleitung DN 80 GG	4 m
6	20/13	Schkölen	815	Trinkwasserleitung DN 80 GG, 2 Unterflurhydranten	4 m
6	20/10	Schkölen	816	Trinkwasserleitung DN 80 GG	4 m
2	54/10	Schkölen	818	Abwasserleitung DN 300 B, 1 Abwasserschacht	6 m
2	54/9	Schkölen	823	Abwasserleitung DN 300 B	6 m
2	21/7	Schkölen	832	Trinkwasserleitung DN 90 PE	4 m
6	267/2	Schkölen	834	Trinkwasserleitung DN 100 St./80 St.	4 m
2	48/3	Schkölen	853	Trinkwasserleitung DN 150 AZ	4 m
6	199	Schkölen	855	Trinkwasserleitung DN 100 AZ / 100 St.	4 m
4	4/3	Schkölen	910	Trinkwasserleitung DN 80 St/2" St./63 PVC	4 m
6	204	Schkölen	910	Trinkwasserleitung DN 100 AZ	4 m
6	205	Schkölen	910	Trinkwasserleitung DN 100 AZ	4 m
6	206	Schkölen	910	Trinkwasserleitung DN 100 AZ, 1 Be- und Entlüftungsschacht	4 m
7	62	Schkölen	910	Trinkwasserleitung DN 100 GG	4 m
7	26	Schkölen	913	Trinkwasserleitung DN 100 GG	4 m
2	449	Schkölen	914	Abwasserleitung DN 150 KG, 1/2 Abwasserschacht	2 m
6	43/6	Schkölen	922	Trinkwasserleitung DN 150 GG	2 m
2	50/30	Schkölen	949	Trinkwasserleitung DN 150 AZ	4 m
2	220/1	Schkölen	972	Abwasserleitung DN 400 B	6 m

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines	Schutzstreifenbreite
8	15	Schkölen	5100	Trinkwasserleitung DN 160 PE	4 m
2	53/3	Schkölen	821 +941	Abwasserleitung DN 300 B	6 m
4	2/3	Schkölen	871+910	Trinkwasserleitung DN 63 PVC	4 m
1	38	Schmörschwitz	2	Trinkwasserleitung DN 100 Stz. (Quelleleitung)	4 m
1	39	Schmörschwitz	2	Trinkwasserleitung DN 100 Stz. (Quelleleitung)	4 m
1	39	Schmörschwitz	2	Wassergewinnung (Quelle Schmörschwitz)	10 m
1	35	Schmörschwitz	4	Trinkwasserleitung DN 100 GGG	4 m
1	35	Schmörschwitz	4	Trinkwasserleitung DN 100 Stz.	4 m
1	35	Schmörschwitz	4	Abwasserleitung DN 500 B	6 m
1	40	Schmörschwitz	20	Trinkwasserleitung DN 100 GGG 1 Be- und Entlüftungsschacht	4 m
1	37	Schmörschwitz	22	Trinkwasserleitung DN 100 Stz. (Quelleleitung)	4 m
5	299/7	Seifartsdorf	2	Trinkwasserleitung 150 GGG	2 m
1	104	Seifartsdorf	5	Trinkwasserleitung DN 60 GG	2 m
4	211	Seifartsdorf	5	Trinkwasserleitung DN 60 GG	2 m
1	93/2	Seifartsdorf	11	Trinkwasserleitung DN 100 GGG	2 m
1	92/2	Seifartsdorf	13	Trinkwasserleitung DN 100 GGG	2 m
1	30	Seifartsdorf	17	Abwasserleitung DN 400 B	6 m
1	11	Seifartsdorf	30	Abwasserleitung DN 300 B	6 m
5	299/4	Seifartsdorf	75	Trinkwasserleitung 150 GGG	2 m
5	299/6	Seifartsdorf	75	Trinkwasserleitung 150 GGG	2 m
1	107/1	Seifartsdorf	97	Trinkwasserleitung DN 60 GG	2 m
1	105/1	Seifartsdorf	101	Trinkwasserleitung DN 60 GG	2 m
1	32	Seifartsdorf	112	Trinkwasserleitung DN 100 GGG	2 m
5	474	Seifartsdorf	120	Trinkwasserleitung DN 150 GGG, 1 Überflurhydrant	4 m
5	304	Seifartsdorf	123	Trinkwasserleitung 150 GGG, 1 Überflurhydrant	2 m
4	190/1	Seifartsdorf	124	Trinkwasserleitung DN 60 GG	2 m
5	300	Seifartsdorf	124	Trinkwasserleitung 150 GGG	2 m
5	414	Seifartsdorf	137	Trinkwasserleitung DN 150 GGG Trinkwasserleitung (Entleerung) 100 PVC	6 m
5	303	Seifartsdorf	144	Trinkwasserleitung 150 GGG	2 m
5	301	Seifartsdorf	145	Trinkwasserleitung 150 GGG	2 m
5	410/1	Seifartsdorf	166	Trinkwasserleitung DN 150 GGG Trinkwasserleitung (Entleerung) 100 PVC	6 m
1	92/1	Seifartsdorf	217	Trinkwasserleitung DN 100 GGG	2 m
5	297/4	Seifartsdorf	233	Trinkwasserleitung 80 GGG	2 m
5	297/5	Seifartsdorf	233	Trinkwasserleitung 80 GGG, 1 Überflurhydrant	4 m
5	296/2	Seifartsdorf	236	Trinkwasserleitung 80 GGG	4 m
5	296/3	Seifartsdorf	236	Trinkwasserleitung 150 GGG	2 m
4	246/1	Seifartsdorf	240	Trinkwasserleitung DN 100 AZ	4 m
6	501/1	Seifartsdorf	254	Energie- /Steuerkabel	2 m
6	501/1	Seifartsdorf	254	Trinkwasserleitung DN 150 GGG Trinkwasserleitung (Entleerung) 100 PVC	6 m
4	325	Serba	95	Abwasserleitung DN 300 B, 1/2 Abwasserschacht	3 m
3	170	Serba	171	Trinkwasserleitung DN 150 PVC, 1 Unterflurhydrant Abwasserleitung DN 500 B, Abwasserleitung DN 200 PVC	8 m
4	201	Serba	174	2 Abwasserschächte Trinkwasserleitung 150 PVC, 1 Unterflurhydrant Abwasserleitung DN 200 GG, 2 Abwasserschächte	6 m
4	356/2	Serba	176	Trinkwasserleitung DN 150 AZ, Strom-/Energiekabel	6 m
4	384	Serba	192	Trinkwasserleitung DN 150 AZ, Strom-/Energiekabel	6 m
4	386	Serba	192	Trinkwasserleitung DN 150 AZ, Strom-/Energiekabel	6 m
4	379/2	Serba	192	Trinkwasserleitung DN 150 AZ, Strom-/Energiekabel	5 m
4	380/2	Serba	192	Trinkwasserleitung DN 150 AZ, Strom-/Energiekabel	5 m
5	397	Serba	192	Strom-/Energiekabel	2 m
5	395/1	Serba	192	Strom-/Energiekabel	2 m
5	232/1	Serba	269	Trinkwasserleitung DN 63 PE	4 m
4	455	Serba	303	Trinkwasserleitung DN 100 AZ	2 m
3	172/6	Serba	332	Abwasserleitung DN 300 B	3 m
1	542/19	Serba	343	Abwasserleitung DN 200 PVC	6 m
1	542/20	Serba	343	Abwasserleitung DN 200 PVC	3 m
3	172/10	Serba	373	Trinkwasserleitung DN 80 AZ	4 m
1	87	Serba	378	Abwasserleitung DN 300 B	3 m
2	93/3	Serba	380	Abwasserleitung DN 300 B, 1 Abwasserschacht	6 m
4	411	Serba	411	Trinkwasserleitung DN 100 AZ	4 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom 29.09.2010 bis 27.10.2010 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Abfallwirtschaftsbetrieb des SHK

Abfallwirtschaftskonzept des Saale-Holzland-Kreises auf Internet-Seite zur Diskussion gestellt

Der Saale-Holzland-Kreis hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 19 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept hat auf der Grundlage des Ist-Zustands bei Planungsbeginn die auf die Planaufstellung folgenden fünf Jahre zu umfassen und soll u. a. die Entsorgungssicherheit darstellen. Darüber hinaus sollen im Abfallwirtschaftskonzept Angaben zur voraussichtlichen Gebührenentwicklung unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -verwertung und Abfallbeseitigung enthalten sein.

In welchen Mengen letztlich Abfälle anfallen, beeinflussen nicht unerheblich die Einwohner des Landkreises. Daher sollen Abfallwirtschaftskonzepte auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das letzte vorliegende Konzept wurde zum 30. Juni 2004 erstellt. Daher ist nunmehr eine Fortschreibung erforderlich. Die beabsichtigte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises <http://awb-shk.de> vorgestellt.

Sollten sie Anmerkungen, Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge zu diesem Konzept haben, teilen Sie das dem Abfallwirtschaftsbetrieb bitte per E-Mail, telefonisch oder schriftlich mit. Anregungen werden wir prüfen und gegebenenfalls im Konzept berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Thüringer Landesverwaltungsamt

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Änderung des Naturschutzgebietes

„Kernberge und Wöllmisse bei Jena“

in der kreisfreien Stadt Jena in den Gemarkungen

- Drackendorf,
- Ilmnitz,
- Jenaprießnitz,
- Lobeda,
- Wogau,
- Wenigenjena,
- Wöllnitz und
- Ziegenhain

sowie im Saale-Holzland-Kreis in den Gemarkungen

- Großlöbichau und Kleinlöbichau der Gemeinde Großlöbichau,
- Rabis, Zöttnitz und Mennewitz der Gemeinde Schlöben
- und Schöngleina der Gemeinde Schöngleina.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) werden der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten ab dem **11.10.2010** für die Dauer eines Monats

- in der Stadtverwaltung Jena,
Fachdienst Umweltschutz,
Am Anger 26, 07743 Jena, und
- beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises,
untere Naturschutzbehörde,
Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg,

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei

- bei der Stadtverwaltung Jena,
Fachdienst Umweltschutz,
Am Anger 26, 07743 Jena, und
- beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises,
untere Naturschutzbehörde,
Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg,
- beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Abteilung IV, Referat 410,
Haus II, Zimmer 3215, Weimarplatz 1, 99423 Weimar

vorgebracht werden.

Eisenberg, den 15. Sept. 2010

Im Auftrag
Der Landrat

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg



Klare Sache: Firmen mit Kompetenz

Der „Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)“ wurde zertifiziert

Der ZWE (www.zwe-eisenberg.de) ist vom zuständigen Fachverband DWA-Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. geprüft und ausgezeichnet worden. Der DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen ist seit langem aktiv im Bereich der Kleinkläranlagen. So können Interessierte durch die Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss des Kurses „Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen“ die Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen erlangen. Um auch die weitergehende Sicherung der Qualität der Wartungsarbeiten zu gewährleisten, führte der DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen im Jahr 2004 ein System zur „Qualitätssicherung der Wartung von Kleinkläranlagen durch Zertifizierung von Wartungsunternehmen“ ein. Dabei werden u. a. die Ausbildung des Personals sowie das Vorhandensein der technischen Mindestausstattung überprüft und gewartete Anlagen vor Ort einer Kontrolle durch die Experten der DWA unterzogen. Dieses System stellt sicher, dass ordnungsgemäße Wartungen an den Kleinkläranlagen stattfinden. Der ZWE hat diese Prüfung mit Erfolg bestanden und seine Fachkompetenz bewiesen.



Wenn auch Sie Ihre biologische Kleinkläranlage durch den ZWE warten lassen möchten, so rufen Sie uns an unter 036691 789-18 (Herr Häring).



Von links nach rechts: Herr Dr. Ralf Englert (DWA Landesverband Sachsen/Thüringen), Abwassermeister Herr Uwe Häring, Herr Horst Walter, Herr Klaus Forner (alle ZWE, Fachkundige für den Betrieb und die Wartung von Kleinkläranlagen)

Untere Naturschutzbehörde

Schildkrötenhalter haben Pflichten!

Landschildkröten zählen immer noch zu den beliebtesten Heimtieren. Bei Erwerb eines solchen Tieres ergeben sich für den Halter verschiedene Pflichten, auf die er unbedingt achten sollte. Neben einer artgerechten Haltung und Ernährung müssen – im Gegensatz zu Meerschweinchen und Wellensittich – einige Aufgaben aus dem Schutzstatus der Tiere heraus beachtet werden. Landschildkröten gehören zu den besonders bzw. streng geschützten Arten nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97. Daraus ergeben sich folgende Pflichten:

Nachweispflicht

Jeder Besitzer eines Tieres muss jederzeit den rechtmäßigen Erwerb des Tieres nachweisen können. Das heißt, das Tier muss rechtmäßig eingeführt bzw. gezüchtet worden sein. Dies muss mit entsprechenden Papieren belegt werden können. Ein Besitz von Tieren ohne Nachweis ist illegal! Grundsätzlich kann jedes zur Beweisführung geeignete Mittel anerkannt werden, z.B. vorgeschriebene Dokumente, Kaufbescheinigung oder Züchternachweis. Alle Dokumente sind an das Tier gebunden und gehen auch bei Halterwechsel mit.

Anzeigepflicht

Alle Halter von besonders geschützten Arten sind verpflichtet, mit Beginn der Haltung dies unverzüglich der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Die Anzeige muss Angaben enthalten über Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Standort bzw. Verbleib und Kennzeichnung der Tiere. Hierbei sind die zum Tier gehörenden Papiere in Ablichtung beizulegen. Kosten entstehen nicht. Wichtig ist, dass bei Tod oder Weitergabe des Tieres ebenso eine formlose Abmeldung erfolgt.

Kennzeichnungspflicht

Um ein Tier zweifelsfrei einem Dokument zuordnen zu können, sind für Landschildkröten Kennzeichnungen vorgeschrieben. Das kann ein Mikrochip-Transponder (bei Tieren über 500 g Gewicht) oder eine regelmäßige Fotodokumentation von Bauch- und Rückenpanzer sein - im 2. bis 10. Lebensjahr jährlich, später alle 5 Jahre.

Wer also Landschildkröten besitzt und bisher nicht gemeldet hat, sollte das unverzüglich nachholen, denn Zuwiderhandlungen gegen die Melde- und Nachweispflicht sind mit erheblichen Bußgeldern bzw. der Beschlagnahme der Tiere bedroht. Auskünfte erteilt die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis unter der Rufnummer 036691/70-304. Hier sind auch verschiedene Formblätter erhältlich.



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle
Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg
Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166
e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009
Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck Linus Wittich KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles